



Sachstand zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

-

Umsetzung der Maßnahmen aus der DS 16/943

I. Exkurs:

1. Stand der Baumaßnahme an der Kastanienallee



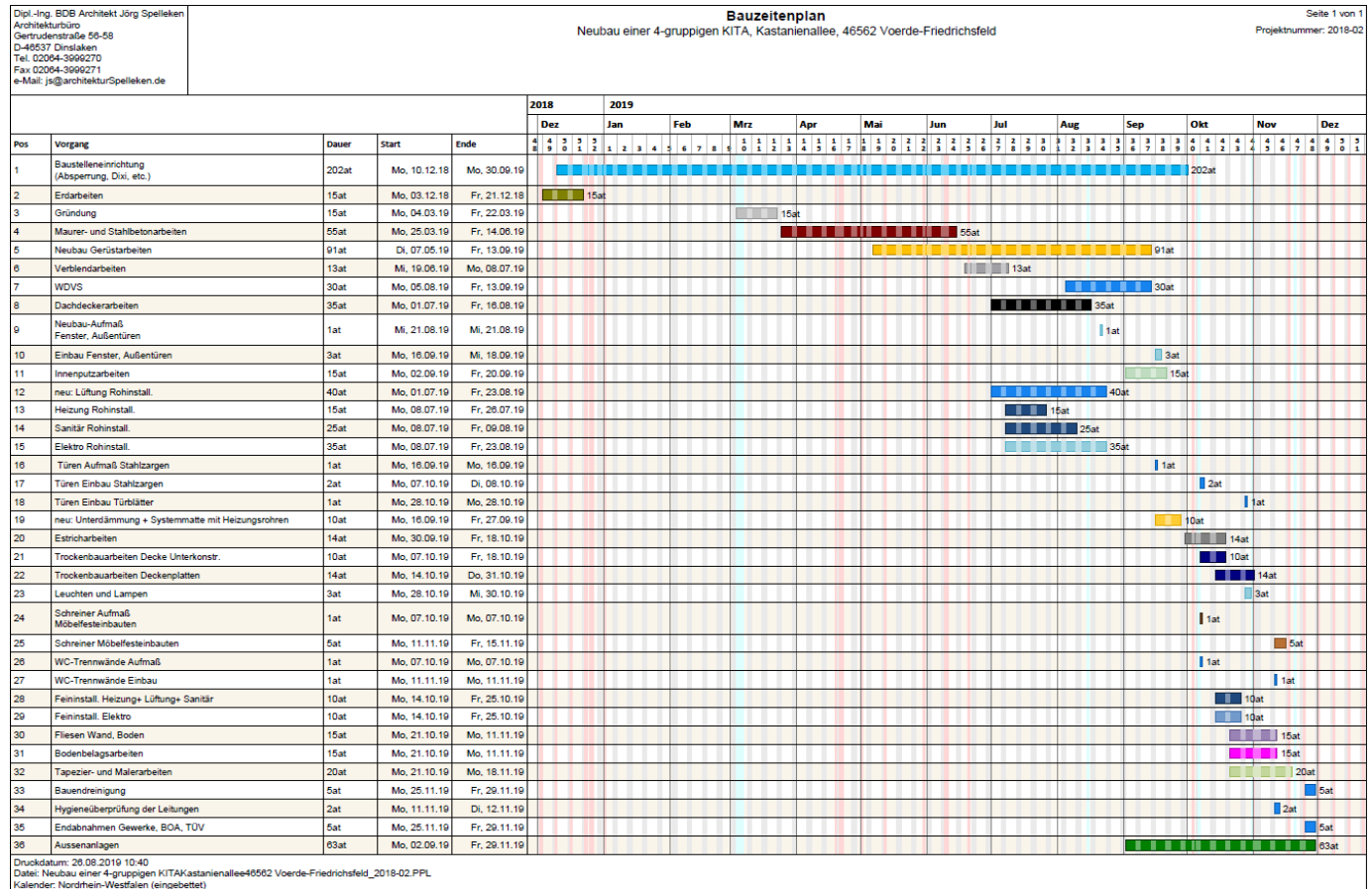
I. Exkurs:

1. Stand der Baumaßnahme an der Kastanienallee



Planung:
Fertigstellung
der Kita
Ende
November
2019

Eröffnung mit
Weihnachts-
feier



I. Exkurs:

1. Stand der Baumaßnahme an der Kastanienallee



Innenausbau
und Planung zur
Gestaltung des
Außengeländes
laufen



1. Exkurs:

2. Ausbau Großtagespflegestellen



Beschluss:

„Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.“



1. Exkurs:

2. Ausbau Großtagespflegestellen

Großtagespflegestelle an der Bahnhofstraße in Voerde-Mitte:

- Betreiber: Caritasverband Dinslaken/Wesel
- Inbetriebnahme: 01.09.2019
- Belegung: ab Ende September voll belegt



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2019



1. Exkurs:

2. Ausbau Großtagespflegestellen

Großtagespflegestelle in Spellen:

- Betreiber: Zusammenschluss von zwei privatgewerblich tätigen Tagespflegemüttern
- Inbetriebnahmen: 01.09.2019
- Belegung: von Beginn an voll belegt



1. Exkurs:

3. Fazit



- Weitestgehend planmäßiger Verlauf der Baumaßnahme an der Kastanienallee
- Zwei neue Großtagespflegestellen haben zum 01.09.2019 den Betrieb aufgenommen und sind bereits voll belegt.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

1. Standortsuche/Investorenmodelle



Beschluss:

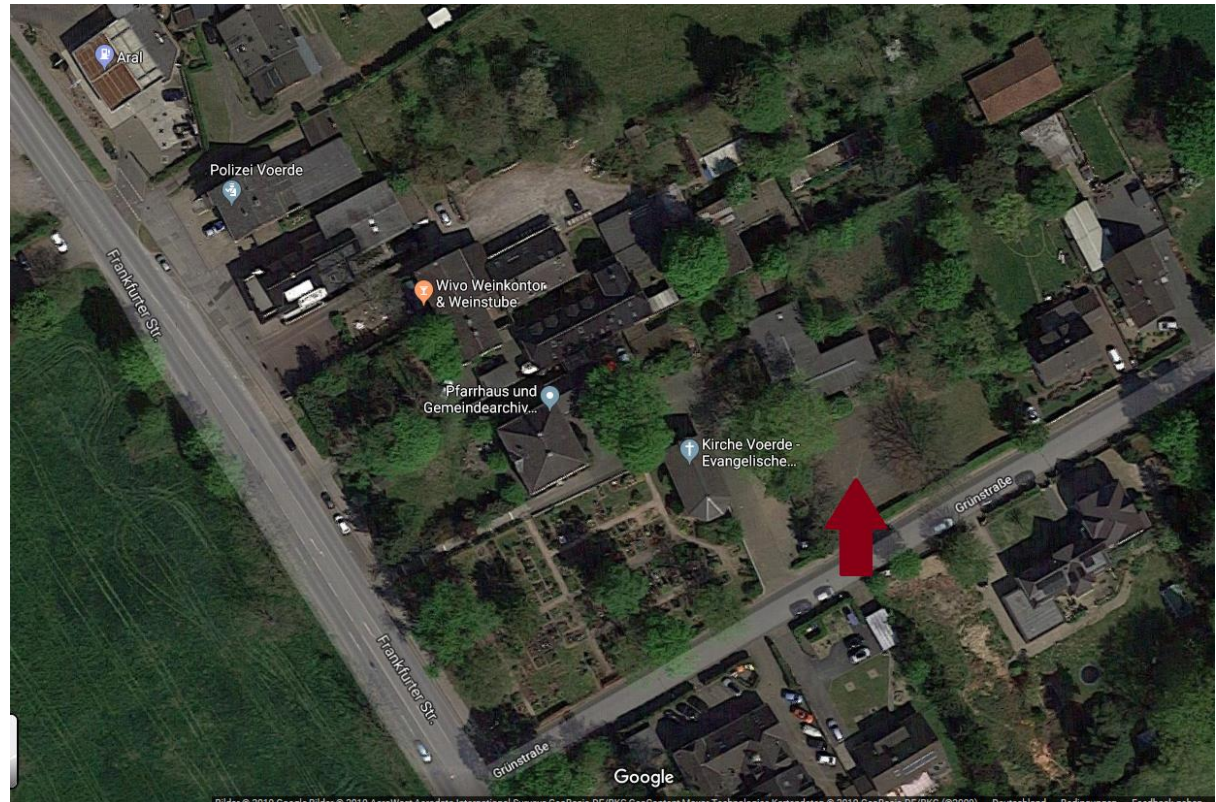
„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung geeignete Standorte für die Errichtung von zwei weiteren, bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtungen zu sondieren und die erforderlichen weiteren Planungs- und Durchführungsschritte für diese Maßnahmen zeitnah zu vollziehen. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung gleichzeitig auch Investorenmodelle prüfen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.“

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

1.1 Standortsuche

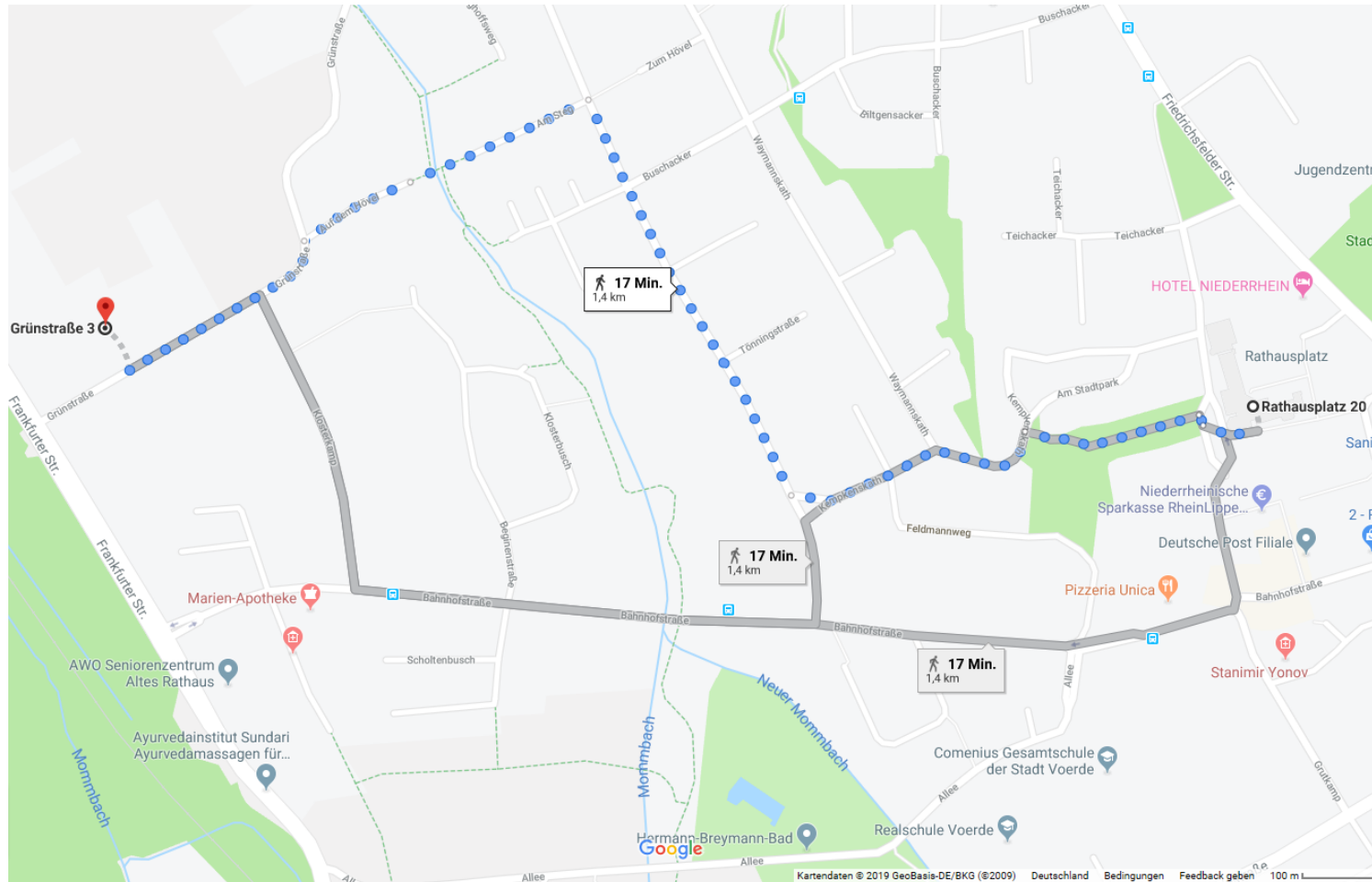


Voerde-Mitte:
Grundstück der
evangelischen
Kirchengemeinde
Götterswickerhamm
an der Grünstraße



II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

1.1 Standortsuche



II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

1.1 Standortsuche



Spellen:

- Derzeit werden Grundstücke gesichtet und planungsrechtlich auf die Realisierbarkeit 4-gruppiger Kitas überprüft.
- Parallel finden Verhandlungen mit möglichen Grundstückseignern statt, da die Mehrzahl der Grundstücke nicht im städtischen Eigentum liegen.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

1.2 Prüfung von Investorenmodellen



- Voerde-Mitte:
 - In den Gesprächen mit der evangelischen Kirchengemeinde als Grundstückseigner und der Evangelischen Kinderwelt als möglichem Träger der Einrichtung wurden Investorenmodelle besprochen.
 - Von der evangelischen Kirchengemeinde ist angedacht, dass der Investor das Grundstück in Erbpacht übernimmt und das erstellte Gebäude an den Träger verpachtet.
 - Die konkrete Ausgestaltung dieses Modells wird noch ausgehandelt.
- Spellen:

Investorenmodelle erscheinen erst in der Verbindung von Trägern, Investor und Grundstück konkret planbar und werden in der Grundstücksakquise mitgedacht.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

2. Interessenbekundung/Interimskita



Beschluss:

„Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der unter Punkt 1 genannten Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben sofern nicht beide Kita-Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.“

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

2.1 Interessenbekundungsverfahren



- Voerde-Mitte:

Es liegt eine Interessenbekundung der Evangelischen Kinderwelt vor, die alle Kriterien erfüllt.

- Spellen:

- Der Caritasverband hat eine Interessenbekundung in Aussicht gestellt. Hier fehlt noch eine Genehmigung des Bistums.
- Sollte die Antwort der Caritas negativ sein, wird ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren notwendig, das auch Träger einschließt, die im Betrieb von Kindertageseinrichtungen erfahren, bisher aber nicht auf Voerder Stadtgebiet tätig sind.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

2.2 Die Interimskita wird weiter betrieben



- Die Kitacontainer sind bis 31.08.2021 angemietet.
- Der Träger der Kita Voerde-Mitte wird die Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt weiter betreiben.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

2.3 Anpassung des Haushaltsplanentwurfes



Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre wurden die bisher kalkulierbaren Auswirkungen der DS 16/943 seitens des FD 2.3 angezeigt. Weitere Auswirkungen werden auf Basis der jeweiligen Drucksachen angepasst.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

2.4 Prüfung von Förderungen für die beiden neuen Kindertageseinrichtungen



Beschluss:

„Sofern sich im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen Fördermöglichkeiten ergeben, sollen entsprechende Mittel beantragt werden.“

- Für den Neubau in Voerde-Mitte kann eine Investitionskostenförderung (Baukosten- und Ausstattungsförderung) beantragt werden. Diese bietet eine höhere potenzielle Fördersumme als eine Mietkostenförderung.
- Bezuschussungsfähig sind 30.000 € Baukosten- und 3.500 € Ausstattungsförderung je Platz, die mögliche Förderung beträgt jeweils 90 % der genannten Beträge. Bei geplanten 73 Plätzen ergibt sich eine mögliche Fördersumme von 2.200.950 € für die Kita Voerde-Mitte.
- Gleiches gilt für den Neubau in Spellen, sofern die geplante Gruppenstruktur übereinstimmt.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

2.5 Zwischenfazit



- Standort und Träger für die neue Kita in Voerde-Mitte gefunden
- Für den Bau in Voerde-Mitte werden Details eines Investorenmodells verhandelt.
- Für die Standortauswahl in Spellen laufen Gespräche mit Grundstückseigentümern.
- Für die Trägerschaft in Spellen steht eine Interessenbekundung der Caritas in Aussicht, anderenfalls soll es eine erweiterte Ausschreibung geben.
- Nutzungskonzept Interimskita gesichert

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

3. Erweiterung der ev. Kita in Spellen



Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur zeitnahen Versorgung von unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kindern in Spellen die Möglichkeit einer Erweiterung der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe zu prüfen und bei positiver Prüfung, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Über die dafür benötigten Finanzmittel ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.“



II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

3.1 Prüfung der Möglichkeit der Erweiterung

- Zusage über die Bereitschaft zur Durchführung der Baumaßnahme besteht
- Grundbedingung ist die Refinanzierung der Baukosten und des Trägeranteils
- Auf Basis des ersten Entwurfs des Architekten wurde in weiteren Gesprächen ein Kompromiss gesucht, um die Interessen der Kita für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder wie auch die Interessen der Stadt zur Kosteneffizienz bestmöglich zu vereinbaren.



II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS

3.2 Prüfung von Förderungen für An- und Umbau

- Für den Anbau an der evangelischen Kita in Spellen kann eine Investitionskostenförderung beantragt werden.
- Bezuschussungsfähig sind 30.000 € Baukosten- und 3.500 € Ausstattungsförderung je Platz, die mögliche Förderung beträgt jeweils 90 % der genannten Beträge. Bei 20 geschaffenen Plätzen bedeutet das in Anbetracht der tatsächlich geplanten Ausstattungskosten eine maximal mögliche Fördersumme von 562.500 €.
- Für die Umbaumaßnahmen im Altbau der evangelischen Kita in Spellen kann evtl. eine Sanierungsförderung beantragt werden. Diese Möglichkeit wird noch geprüft.

II. Ergänzungen zu der Drucksache 16/943 DS



3.3 Fazit

- Die konkrete Umsetzungsplanung für den Anbau an der evangelischen Kita in Spellen kann beginnen.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit